



PR Wahlen 2024 – Danke für das Vertrauen!

Bei den Personalratswahlen 2024 zu den Stufenvertretungen konnte die DSTG ihre Position eindrucksvoll bestätigen. Im Hauptpersonalrat (Finanzen) und auch im Bezirkspersonalrat (Finanzen) haben wir erneut jeweils 9 von 11 möglichen Sitzen errungen. Dafür unseren ganz herzlichen DANK!

Wir werden uns auch in den kommenden vier Jahren sehr engagiert für die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Von den Listen der DSTG wurden für die neue Wahlperiode in den BPR (Finanzen) gewählt: Ute Wellkamp (Finanzamt Bad Bentheim), Kerstin Rhode-Fauerbach (Finanzamt für FuSt Oldenburg), Stefanie Bönigk (Finanzamt Lüneburg), Tanja Schade (Finanzamt Hannover-Nord), Stephanie Thierling (Finanzamt Celle), Guido Seemann (Finanzamt für GBp Stade), Andreas Grundmann (Finanzamt Northeim-Herzberg), Jörg-Peter Mohme (Finanzamt Buchholz i.d.N.) und Ludger Bruns (Finanzamt Emden-Norden).

Im HPR (Finanzen) vertreten die DSTG: Marianne Erdmann-Serec (Finanzamt für FuSt Braunschweig), Cornelia Heinze (Finanzamt Hannover-Nord), Lena Schomaker (Finanzamt Lingen), Sonja Templin (Finanzamt Syke), Markus Plachta (Finanzamt Braunschweig-Helmstedt), Thorsten Balster (Finanzamt Vechta), Arnd Tegtmeier (Finanzamt Soltau), Keno Poppen (Finanzamt Leer) und Reiner Küchler (Finanzamt Cuxhaven).

Markus Plachta

DANKE DANKE
DANKE DANKE
DANKE DANKE
DANKE DANKE
DANK DANKE
DANKE DANKE
DANK DANKE
DANK DANKE
DANK DANKE
DANK DANKE
DANK DANKE
DANK DANKE

DSTG
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

FÜR DEINE STIMME

Blickwinkel



Die Wochen dieses ersten Quartals waren zweifellos von zahlreichen Ereignissen und Herausforderungen geprägt, die uns aber auch vor Augen geführt haben, wie wichtig es ist, informiert zu bleiben, sich zu engagieren und aktiv an der Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft in unserer Steuerverwaltung teilzuhaben.

Die Ministerentscheidung im Januar, das Projekt „KWA-4“ nicht weiter zu verfolgen, wurde von den Kollegin-

nen und Kollegen in Hannover und Burgdorf mit großer Erleichterung aufgenommen. Die gemeinsamen Argumente der Gremienvertretungen, der Amtsleitungen und der DSTG waren sehr überzeugend und haben unserem Finanzminister Gerald Heere sicherlich bei seiner Entscheidung entscheidend geholfen. Es hat sich hier wieder einmal gezeigt, dass ein gemeinsames Vorgehen von Amtsleitungen mit Personalvertretungsgremien oft von Erfolg geprägt ist. Auf diesen gemeinsamen Erfolg sollten wir uns aber nicht ausruhen, sondern zusammen die Zukunft der Steuerverwaltung weiter gestalten. Die geänderten Rahmenbedingungen durch Digitalisierung und veränderte Arbeitsprozesse machen es aus meiner Sicht zwingend erforderlich, dass wir uns mit der Zukunft der Steuerverwaltung beschäftigen. Ich begrüße es daher sehr, dass unter anderem die Arbeitsgruppe MOFA (Mobile Office der Finanzämter im Jahr 2030) vor einigen Jahren schon ihre Arbeit aufgenommen hat, um Optimierungsprozesse zu erarbeiten.

Voraussetzungen für diesen Umstellungsprozess ist allerdings, dass wir uns auf eine funktionierende Infrastruktur in unserer Steuerverwaltung verlassen können. Mit großer Frustration mussten die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern feststellen, dass gerade die ersten Wochen des neuen Jahres von massiven Computerausfällen geprägt waren. Ein routiniertes Arbeiten war schlichtweg nicht möglich und auch die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger haben in dieser Zeit den Beschäftigten am Telefon oder in den Infotheken ihren Frust deutlich spüren lassen. Ich kann es daher absolut nachvollziehen, dass die Personalvertretungen auf den kürzlich stattgefundenen Bezirkstagungen des Bezirkspersonalrates wiederholt das Präsidium des Landesamtes für Steuern dazu aufgefordert haben, sich in einer öffentlichen Erklärung vor die Beschäftigten der niedersächsischen Steuerverwaltung zu

stellen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind sich dabei bewusst, dass jeder digitale Umstellungsprozess bei jedem Arbeitgeber zu Problemen führen kann. Sie wissen auch, dass nicht die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der IuK für die Computerausfälle verantwortlich sind, sondern mit großem Engagement dafür sorgen, dass die Probleme wieder schnell behoben werden. Die Rückmeldungen besagen aber eindeutig, dass die Kolleginnen und Kollegen die fehlende Rücken- deckung durch die Verwaltungsspitze als demotivierend und krank- machend empfinden. Und dadurch entstehende weitere personelle Ausfälle können wir uns bei einem derzeitigen Personalfehl von ca. 2300 Vollzeiteinheiten für wahr nicht leisten.

Eine zukunftsfähige moderne Steuerverwaltung können wir nur gestalten, wenn auch der niedersächsische Landtag die Rahmenbedingungen im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Kalenderjahr 2025 entsprechend gestaltet. Hierzu gehören unter anderem die Verbesserungen der Aus- und Fortbildungssituationen sowie die Beförderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir haben dem niedersächsischen Finanzminister und den Fraktionen im Landtag unser detailliertes Forderungspapier in den letzten Tagen übergeben. Wir werden auch in den nächsten Wochen vehement für diese Verbesserungen kämpfen. Denn nur so kann die einzige Einnah- merverwaltung in unserem Staat arbeitsfähig, zukunftsorientiert und annähernd attraktiv bleiben.

In den kommenden Monaten werden wir uns weiter vielen Herausfor- derungen stellen müssen, aber ich bin trotzdem zuversichtlich, dass wir gemeinsam Lösungen finden werden. Hierzu sind wir vor allen Dingen auf starke Personalvertretungen angewiesen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die am 27.02.2024 den Listen der DSTG ihre Stimme gegeben haben. Es war die richtige Entscheidung uns die Stimme zu geben, denn wir tauchen nicht nur zu den Personalratswahlen auf. Wir sind während der gesamten Legislaturperiode für die Kolleginnen und Kollegen da. Das Gesamtergebnis zeigt, dass dieses auch gewürdigt wurde. Danke dafür!

Lassen Sie uns weiterhin aufmerksam bleiben, uns austauschen und gemeinsam weiterhin daran arbeiten, eine bessere Zukunft für uns alle zu schaffen.

Ihr / Euer

Thorsten Balster



www.dstgnds.de

Die Homepage der DSTG Niedersachsen. Immer einen Besuch wert!

Wichtiger Informationsaustausch im Niedersächsischen Landtag

Thorsten Balster, Marianne Erdmann-Serec und Arnd Tegtmeier erhielten und nutzten kürzlich die Gelegenheit eines ausführlichen Gespräches mit den CDU-Mitgliedern des Haushaltsausschusses, um verschiedene Aspekte der gegenwärtigen Situation in der nds. Steuerverwaltung anzusprechen und entsprechende Lösungsansätze zu diskutieren. Zur Sprache kamen:

- die Anfang 2024 massiv verschärften IT-Probleme,
- Einzelfragen zur Verbesserung der Ausbildungssituation,
- eine Nachbetrachtung des schließlich verworfenen Prüfauftrags KWA4 (zur zusammengefassten Unterbringung aller hannoverschen Finanzämter und des Finanzamtes Burgdorf in den ehemaligen Räumlichkeiten der TUI),
- der Umgang mit langen Beförderungswartezeiten im Innendienst der Laufbahngruppe 2/ 1. Einstiegsamt sowie
- die schwierige Gemengelage veralteter Gebührenordnungen für Ärzte, demzufolge vielfach erhöhter ärztlicher Abrechnungen und daraus resultierender Beihilfe- bzw. Fürsorge-Fragestellungen.



Der Austausch war intensiv und detailliert themen- und sachorientiert.

Das Interesse unserer Gesprächspartner(in) an der gewerkschaftlichen Sicht auf die Dinge war in allen Punkten anhand einzelner gezielter Nachfragen unverkennbar. Daraus leiteten wir jedenfalls wieder einen deutlich höheren politischen Stellenwert der Steuerverwaltung ab, als man ihn „gegenüber der Lobby“ in der Bevölkerung gemeinhin zu erwarten hat. Und gute Gespräche werden natürlich fortgesetzt! Denn so manche wichtige Stellschraube in Verwaltungsbereichen ist politischer Natur ...

Arnd Tegtmeier

BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.



Jetzt informieren

Antje Stets
Landesdirektorin Gebiet Nord
E-Mail: antje.stets@bbbbank.de
Telefon: 0162 2730942
und auf www.bbbbank.de/dbb

¹Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Ausgabe einer Kreditkarte

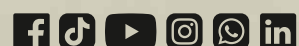


Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

Einfach hier bestellen:
www.bbbbank.de/dbb



Folgen Sie uns



Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen

Durch das Gesetz vom 12.12.2023 (Nds. GVBl. Nr. 25/2023 S. 296) wurde mit Wirkung ab dem 1. Februar 2024 gemäß § 80a NBG eine optionale Alternative zur bisher aufwendungsbezogenen Beihilfe geschaffen. Die Neuregelung

- betrifft alle „originär“ Beihilfeberechtigten,
- ist ausschließlich für Krankheitskosten anwendbar,
- **bedarf eines schriftlichen Antrages unter Einhaltung von Fristen**,
- setzt den unwiderruflichen Verzicht auf die klassische Beihilfeleistung voraus und
- erfordert den Nachweis einer abgeschlossenen **Krankheitskosten-Vollversicherung** (und ggf. eine vorzulegende PKV-Bescheinigung gem. § 257 Abs. 2a SGB V zu einem existenten Basistarif).

Für Pflegekosten verbleibt es dagegen ausschließlich beim bisherigen Verfahren.

„Originär“ beihilfeberechtigt sind aktive Beamtinnen und Beamte, Versorgungsberechtigte (im Ruhestand) sowie Witwen, Waisen und hinterbliebene Lebenspartner(innen).

Bezüglich ihrer Krankheitskosten gem. Beihilfesatz war und ist nach dem klassischen Modell lediglich eine „beihilfekonforme“ Restkostenabsicherung erforderlich, die ausschließlich von privaten Krankenversicherungen angeboten werden.

Eine abgeschlossene Vollversicherung in der GKV (bzw. in einer PKV) bedeutete bisher hingegen die volle Beitragszahlung ohne diesbezügliche Erstattungsansprüche und kaum/ nur ausnahmsweise mögliche Beihilfeleistungen (bspw. bei etwaigen Behandlungen bzw. Kosten außerhalb des GKV-Leistungsspektrums).

Für diese Fälle räumt die pauschale Beihilfe nunmehr erstmalig Erstattungsmöglichkeiten ein.

Am 01.02.2024 vorhandene Beihilfeberechtigte können die Option bis zum 31.01.2025 beantragen.

Für die am 01.02.2024 Beurlaubten besteht das einjährige Antragsrecht nach ihrer Rückkehr in den Dienst.

Und jede Entstehung einer neuen Beihilfeberechtigung löst ebenfalls ein einjähriges Antragsrecht aus, und zwar nach

- der Neueinstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe (nach abgeschlossener Ausbildung)
- dem Tod einer Beamtin/ eines Beamten für ihre/ seine Witwen/ Witwern, Waisen und hinterbliebenen Lebenspartner(inne)n,
- einem Dienstherrn-/ Ressortwechsel (nicht bei Versetzung)
- einer Umwandlung des Beamtenverhältnisses (nicht bei der Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, nicht beim Eintritt in den Ruhestand, nicht bei einer Rückkehr aus der Dienstfähigkeit, wohl aber beim Laufbahnwechsel/ Aufstieg)

Beim **Neuabschluss einer Krankheitskosten-Vollversicherung** sind allerdings gewisse Tücken zu erwarten!

In der GKV sind Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsberechtigte versicherungsfrei (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB V), und eine freiwillige Mitgliedschaft wäre auch nur mit Vorversicherungszeiten möglich, wenn nämlich

- vor dem Ausscheiden aus der GKV mindestens 24 Monate in den letzten 5 Jahren oder
- unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der GKV mindestens 12 Monate ununterbrochen oder
- für Schwerbehinderte oder einen Elternteil/ den Ehegatten bzw. der Ehegattin bzw. den/die Lebenspartner(in) mindestens 3 Jahre in den letzten 5 Jahren die GKV-Versicherung bestand,
- das 55. Lj. noch nicht vollendet wurde und
- die Aufnahme **innerhalb von drei Monaten** (nach dem Beginn des Beamtenverhältnisses) beantragt wird.

50% der GKV-Beiträge könnten ggf. von der pauschalen Beihilfe übernommen werden.

Und durch den Erhalt einer Gesundheitskarte entfielen jegliche Arbeit mit ärztlichen Abrechnungen.

In der PKV wäre der bisher beihilfekonform reduzierte Versicherungsumfang auf 100% aufzustocken, was für die Normaltarife eine „Gesundheitsprüfung“ nach sich zöge, keine Aufnahmegarantie einräume und je nach Eintrittsalter und individuellem Versicherungsrisiko entsprechende Beitragsfestsetzungen bedeute.

Von der pauschalen Beihilfe würden nur 50% der Beiträge des Basistarifes übernommen werden.

Die Differenz zum versicherten Tarif wäre vollumfänglich selbst zu tragen.

Ein gleichzeitiger Wechsel in den Basistarif wäre hinsichtlich der auf GKV-Niveau reduzierten Erstattungsmöglichkeiten für (nach wie vor privatärztliche!) Behandlungen/ Abrechnungen im Hinblick auf die regelmäßig in erheblicher Höhe verbleibenden Kostenanteile ein hochriskantes Unterfangen. Ein höheres Krankheitskosten-Risiko, das beim Normaltarif die Bemessung der Beiträge bestimmt, verbliebe nämlich vollumfänglich bei der/dem Basistarif-Versicherten!

(siehe Vergleichstabelle auf S. 5)

Arnd Tegtmeier

Vergleich	GKV	PKV
orientiert sich am	Leistungsvermögen (Einkommen) keine Risikozuschläge unabhängig vom Eintrittsalter	Krankheitskostenrisiko („Gesundheitsprüfung“) u.U. Beitragsrückerstattungen
attraktiver bei >	niedrigem Einkommen u.a. TZ	steigendem Einkommen
Angehörige - klassische Beihilfe		70% Beihilfe bei Ehegatten 80% Beihilfe bei Kindern
Angehörige - pauschale Beihilfe	Familienversicherung (einkommensabhängig) ggf. beitragsfrei	weitere Vollversicherungen Erstattungen 50% Basistarif
>	Die Entscheidung des Beihilfeberechtigten zur pauschalen Beihilfe wirkt ggf. einheitlich, d.h. unmittelbar auch für die Angehörigen.	
Ruhestand - klassische Beihilfe		70% Beihilfesatz 30% Restabsicherung + Altersrückstellung (Beiträge) > „strukturelle Entlastung“
Ruhestand - pauschale Beihilfe	50% Beitragserstattung Beitragssatz steigt auf 14,6% BMG entspr. Ruhegehaltssatz weitere Einkünfte = höhere BMG Beitrags-BMG = 5.175,00 EUR	Erstattungen 50% Basistarif
Wechsel in ein Bundesland ohne pauschale Beihilfe (Rückkehr in die klassische Beihilfe)	Beiträge sind vollumfänglich selbst zu zahlen. Mögl. Wechsel in die PKV: „Gesundheitsprüfung“ (Risikozuschlag)	Reduzierung des Versicherungsumfangs problemlos möglich. Möglicher Wechsel aus Basistarif: > „Gesundheitsprüfung“ > keine Altersentlastung (unterbl. Altersrückstellung)

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Niedersächsischen Landesregierung sind auf den Seiten 77 und 78 Ausführungen zu den Inklusionsplänen der Landesregierung aufgeführt. Diese lauten wie folgt:

„Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist für uns von besonderer Bedeutung. Daher treiben wir den Aufbau des Landeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit weiter voran, wollen es dauerhaft absichern und die Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) prüfen. Den Aktionsplan Inklusion werden wir auf Grundlage der Ergebnisse der laufenden Evaluation weiterentwickeln.

Alle Menschen sollen Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Das Land soll hier mit gutem Beispiel vorangehen. Über Zielvereinbarungen in den landeseigenen Behörden und Betrieben wollen wir die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigen. Wir werden außerdem dafür sorgen, dass das Budget für Arbeit stärker genutzt wird. Die wertvolle Arbeit der Selbstvertretungen in den Werkstatträten unterstützen wir und werden ihre Kompetenzen zur Mitbestimmung weiter ausbauen. Das System der Werkstätten für behinderte Menschen wollen wir durchlässiger gestalten.“

Wir begrüßen dieses Ansinnen der Niedersächsischen Landesregierung sehr, möchten aber nochmals unsere Sicht und Ziele der Inklusion und der Barrierefreiheit klarstellen.

Unsere Sicht und Ziele zur Inklusion und Barrierefreiheit:

Wir setzen uns ein für:

- Umfassende Barrierefreiheit, insbesondere barrierefreie IT- Gestaltung und bauliche Barrierefreiheit
- Prävention / Betriebliches Eingliederungsmanagement - und - Gesundheitsmanagement
- Umsetzung der Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX

- Behinderte Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung und Beruf umfänglich zu begleiten

Was könnte dagegen sprechen?

„Es kann ja nicht jeder Arbeitsplatz barrierefrei sein. Das ist doch viel zu teuer.“ Abgesehen davon, dass es nicht zwangsläufig teurer sein muss, geht es bei dieser Argumentation häufig darum, dass es nicht so viele Beschäftigte mit Behinderung gäbe. Der Aufwand würde sich in der Schlussfolgerung also nicht lohnen. Diese Argumentation ist eventuell nicht böse gemeint, aber sie ist ableistich. Barrierefreie Arbeitsplätze sind keine Extras, sie sollten selbstverständlich sein und sind notwendig.

Aber für Menschen ohne Behinderung wird doch kein extra Aufwand betrieben? Das ist nicht richtig. Alles auf diesem Planeten ist exklusiv für Menschen ohne Behinderung gemacht. Jede Treppe gehört den Gehenden, alle Schrifftafeln ohne Braille gehören den Sehenden, Tageszeitungen nur für die Lesenden und Podcasts und Radiosendungen für die Hörenden. Die Aufzählung könnte endlos so weiter gehen.

Manchmal gelingt der Perspektivwechsel. Schwere Krankheit oder ein Unfall sind oft der Auslöser. Dann ist man selbst betroffen. Nichts ist barrierefrei, es gibt wenig Hilfen, alles ist kompliziert. Darum setzten wir uns dafür ein, dass die (Arbeits-)Welt so umgestaltet wird, dass alle ein bestmögliches (Arbeits-)Leben verbringen können. Wir können es uns in Zeiten von Fachkräftemangel nicht erlauben, auf diese Kolleginnen und Kollegen zu verzichten. Wie wir das schaffen können? Wir müssen die Betroffenen ganz höflich fragen, ob sie uns an ihrer Expertise teilhaben lassen. Planungen im Arbeitsumfeld - egal ob in technischer oder baulicher Hinsicht - ohne die Beratung von Menschen mit Behinderung ist zu kurz gedacht. Ein Arbeitsplatz, der nicht inklusiv und barrierefrei ist, der ist zu teuer. Denn er kostet uns unsere Menschlichkeit..

Sonja Templin



(von links) Dr. Peter Specke (NBB), Alexander Zimbehl (NBB), Gerald Heere (Finanzminister), Thorsten Balster (DSTG Vorsitzender), Oliver Haupt (NBB)

Tarifergebnis wird zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen

Dies war das Ergebnis eines Spitzengesprächs mit dem niedersächsischen Finanzminister Gerald Heere, an dem von Seiten des Niedersächsischen Beamtenbundes der Landesbundvorsitzende Alexander Zimbehl, sein 1. Stellvertreter Dr. Peter Specke, der Vorsitzende der Landstarifkommission Oliver Haupt und der Landesschatzmeister Thorsten Balster am 12.01.2024 im Niedersächsischen Finanzministerium teilgenommen haben. Die NBB-Vertreter begrüßten die Entscheidung des Finanzministers, machten aber auch deutlich, dass die Kürzungen der Inflationsausgleichsprämien bei den Versorgungsberechtigten analog des jeweiligen individuellen Ruhegehaltssatzes nicht akzeptierbar wären. Dem entgegnete der Niedersächsische Finanzminister Gerald Heere, dass hier im Vorfeld ein einheitliches Vorgehen der Bundesländer vereinbart worden wäre und Niedersachsen hier keinen Sonderweg gehen wolle.

Die Umsetzung des Tarifergebnis ist bereits mit dem 1. Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht. Hiernach dürfen sich alle

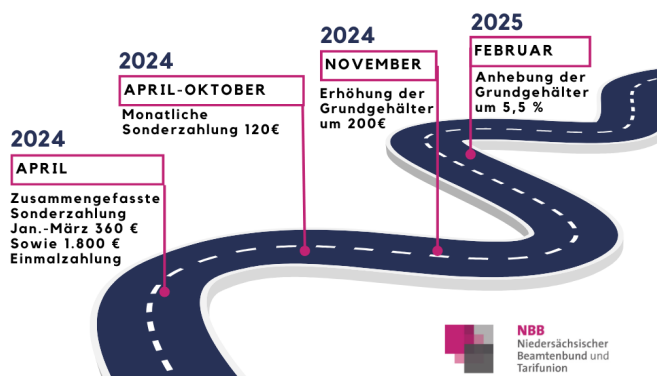
Beamtinnen und Beamten, sowie Versorgungsberechtigte in Kürze über die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie freuen. Spätestens im zweiten Halbjahr soll dann mit einem zweiten Gesetzgebungsverfahren die Erhöhung der Grundgehälter um 200,- Euro und die zusätzliche prozentuale Anhebung um 5,5 Prozent zum 01.02.2025 auf den Weg gebracht werden.

Für Anwärterinnen und Anwärter gilt die Zahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichs in Höhe von 1000,- Euro, für Januar 2024 bis Oktober 2024 jeweils Monatszahlungen in Höhe von 50,- Euro. Auch diese Zahlungen sollen voraussichtlich mit den Besoldungszahlungen im Monat April erfolgen. Zum 01.11.2024 erfolgt dann eine Erhöhung der Anwärterbezüge um 100,- Euro und zum 01.02.2025 um weitere 50,- Euro.

Der NBB wird sich nun in den folgenden Wochen und Monaten die politischen Entscheidungen weiter genau anschauen, denn Entwicklungen wie z. B. die Erhöhung des Bürgergeldes wirken sich unter Umständen direkt auf die Besoldung aus und müssen dann entsprechend bei künftigen Gesetzesänderungen in Bezug auf Besoldung und Versorgung zusätzlich Berücksichtigung finden.

Ferner bleibt natürlich noch zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht nun endlich zu einer Entscheidung in unserem Verfahren zur Amtsangemessenen Alimentation kommt.

Denn wie heißt es noch in einem Sprichwort so schön:
Die Hoffnung stirbt zuletzt!



Thorsten Balster

Desolate Personal- und Arbeitslage!

Mit dem betreffenden Weitblick hatten wir als DSTG aufgrund unserer Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Personalvertretungen in der niedersächsischen Steuerverwaltung unaufhörlich und mit sehr klaren Worten immer wieder deutlichen und nachdrücklichen Alarm geschlagen.

Denn die Schere zwischen

Bedarf und Zuweisung,

erst recht zwischen

Personalsoll und tatsächlichem -ist

oder anders, zwischen

Anspruch und Wirklichkeit

in einer unbedingt gesetzeskonform agierenden staatlichen Eingriffsverwaltung klafft seit langer, viel zu langer Zeit meilenweit auseinander!

Und diese letztlich auch demografischen Auswirkungen (des ohne Umdenken schier unmöglichen Bestandserhalts) waren keineswegs plötzlich gekommen, sondern eindeutig vorhersehbar!

Zugegeben, die Ausbildungsplätze wurden in den letzten Jahren deutlich erhöht. Aber reicht(e) das etwa schon, den rapiden Abwärtstrend wirkungsvoll zu stoppen?

Endlich kommen jetzt offenbar doch noch notwendige Einsichten, Erkenntnisse und Handlungsbereitschaften aus der Verwaltung. Und dafür kann und darf es natürlich nie zu spät sein!

Aber rekapitulieren wir doch zunächst noch einmal:

Standen dem errechneten Personalbedarf lt. PersBB 2021 von
11.293,21 VZE

(bei einer Zuweisung von 10.030,00 VZE)
zur Personalverteilung in den FÄ ab Beginn des KJ. 2022 nur
9.694,68 VZE
zur Verfügung, so ergab sich daraus bereits eine Unterbesetzung von
1.598,53 VZE

Und waren gegenüber dem Bedarf lt. PersBB 2022 von
11.360,55 VZE

(bei einer Zuweisung von 9.932,00 VZE)
für die Personalverteilung in den FÄ ab Beginn des KJ. 2023 lediglich
9.579,53 VZE

verfügbar, so dass dann schon
1.781,02 VZE

fehlten, war das Ende der Fahnenstange leider immer noch nicht erreicht!

Denn lt. PersBB 2023 stieg der Bedarf nochmals deutlich auf
11.771,00 VZE

an, während der Istbestand wiederum deutlich auf
9.478,00 VZE
sank, was nunmehr eine Rekord-Unterbesetzung ergeben hat i.H.v.
2.293,00 VZE

Aber was bedeutet das denn eigentlich?

Nun, auf dem Papier (rein rechnerisch, wenn man von einem 100%-Pensum bei allen Beschäftigten ausgeht) eine durchschnittlich mögliche Erfüllung von nur noch ca. 81% aller Aufgaben!

Und was folgt dann also daraus?

Ganz einfach, entsprechend notwendige Priorisierungen in allen Finanzämtern - und zwar ohne Wenn und Aber!

Und konkret?

Es geht in allerletzter Konsequenz inzwischen um Aufgabenkritik - also darum, „was überhaupt noch gerade gehen kann“!

Vorsichtiger formuliert sprechen wir aktuell eher von (objektiv wohl auch sehr viel aussichtsreicher durchsetzbarem) Bürokratieabbau.

Dem Zeitgeist folgend könnte auch die Digitalisierung organisatorischer Regelungen ein hilfreicher und durchaus zielführender Gedankenansatz sein.

Jedenfalls ginge bei allem eine notwendige und letztlich sogar alternativlose „Erleichterung der Arbeitsabläufe“ einher, die (Achtung:) in den Mitbestimmungstatbeständen des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes ausdrücklich verankert ist.

Und deshalb ist es so wichtig, weiterhin starke und verantwortungsvoll konsequent agierende Personalvertretungen mit der zielorientierten Entschlossenheit und dem Know-how der DSTG zu haben.

Sie können sich ganz fest auf uns verlassen. Vertrauen Sie uns also bitte in dieser existenziell entscheidenden Phase neu zu justierender Aufgabenerledigungen in unseren Dienststellen!

Das Eis „der Uneinsichtigkeit und fehlenden Handlungsbereitschaft“ auf Führungsebenen konnten wir aktuell endlich brechen.

Jetzt geht es um die Umsetzung unserer Ziele, mit Entschlossenheit, Kreativität und Mut eine wieder deutlich besser aufgestellte und funktionierende Steuerverwaltung zurück zu erhalten:

Dynamisch!
Selbstbewusst!
Tatkräftig!
Gradlinig!

Arnd Tegtmeier

11.01.2024 Apfeltog



Der Landesseniorenvertretertag 2024

Kürzlich fand in der Akademie des Sports in Hannover der Landesseniorenvertretertag statt.

Hierzu konnten die Landesseniorenvertreter Helmut Sohns, Uschi Japtok und Henriette Schmagier 28 Seniorenvertreterinnen und -vertreter aus den Ortsverbänden der DSTG Niedersachsen begrüßen.

Die Teilnehmerzahl entsprach damit leider nicht den Erwartungen. Für die anwesenden Teilnehmer wurde es jedoch eine informative und kurzweilige Veranstaltung.

In seinem Bericht über die Arbeit der Landesseniorenvertretung ging Helmut Sohns zunächst auf das Projekt „Aufbau eines E-Mail Verteilers für unsere Seniorinnen und Senioren“ ein. Hierüber wurde auch im Blickpunkt bereits berichtet. Mittlerweile umfasst der E-Mail Verteiler ca. 320 Adressen von Seniorinnen und Senioren. Ohne Zweifel ist das in jedem Fall noch ausbaufähig und daran wird gearbeitet.

Die im Verteiler erfassten Seniorinnen und Senioren wurden aber bereits mit aktuellen Informationen versorgt. Informationen zu den bis zum 31.12.2023 einzulegenden Musterwidersprüchen nebst den Musterschreiben haben die beteiligten Seniorinnen und Senioren auf diesem Weg zeitnah und vor den aktiven Kolleginnen und Kollegen erreicht. Ebenso Informationen zu den Tarifverhandlungen und zum Tarifabschluss einschließlich der Übertragung auf den Beamtenbereich.

Erste Informationen gab es auch zur pauschalen Beihilfe.

Dies zeigt, dass der E-Mail Verteiler ein guter Weg ist, unsere Seniorinnen und Senioren in die Gewerkschaftsarbeit einzubinden. Helmut Sohns forderte die anwesenden Seniorenvertreter daher auf, den Aufbau des Verteilers über die Ortsverbände zu unterstützen.

Auch die DSTG-Jugend wurde durch die Landesseniorenvertretung bei der Anwärterbegrüßung in Bad Eilsen unterstützt.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung stellte Helmut Sohns die DSTG-Bundesseniorenvertretung vor. Ein Schwerpunkt der Arbeit der DSTG Bundesseniorenvertretung ist es, Pensionärinnen und Pensionäre auch im Ruhestand in der DSTG zu halten. Aufgrund unterschiedlicher Strukturen in den Bundesländern gibt es dazu unterschiedliche Ansätze. Für Niedersachsen hat die Landesseniorenvertretung hierzu einen Flyer entwickelt, der zusammenfassend darlegt, warum sich ein Verbleib in der DSTG auch nach dem aktiven Dienst lohnt. Dieser Flyer wurde vorgestellt und soll anschließend über die Ortsverbände an jene Mitglieder verteilt werden, die voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren in Pension gehen.

Auch mit der Möglichkeit einer Mitgliedschaft für Hinterbliebene hat die DSTG Niedersachsen ein Alleinstellungsmerkmal unter allen Landesverbänden.



Die Landesseniorenvertretung hat aber auch Beratung und Hilfestellung in persönlichen Einzelfällen gegeben.

Aus diesem Bereich erreichte uns auch eine Anfrage zur privaten Krankenversicherung im Alter und zu Möglichkeiten der Beitragsanpassung. Die Landesseniorenvertretung hat sich hierzu an den Verband der privaten KV gewandt und darum gebeten, dass ein Vertreter der PKV bei unserem Vertretertag zu Fragen der Tarife, Beitragsermittlung und Gestaltungsmöglichkeiten im Alter Stellung nimmt.

Herr Neuschulz von der Mecklenburgischen Versicherung hat im Auftrag des Verbandes der PKV diese Aufgabe übernommen, das allgemeine Beitragssystem erläutert und Fragen aus dem Plenum beantwortet.

Auch unser Landesvorsitzender Thorsten Balster hat es sich nicht nehmen lassen, an unserem Landesseniorenvertretertag teilzunehmen.

Ein Schwerpunkt seiner Ausführungen waren natürlich die Tarifverhandlungen im Herbst, der Tarifabschluss im Dezember sowie die am 12.01.2024 erfolgte Zusage zur Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Ein spannendes Thema mit Hintergrundinformationen, die man so aus der Presse nicht erfährt.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die neu eingeführte pauschale Beihilfe, deren Einführung sicher für eine größere Anzahl von Personen erhebliche finanzielle Entlastungen bringen wird und an der die DSTG maßgeblich mitgewirkt hat.

Hinweise zu den Personalratswahlen rundeten die Ausführungen von Thorsten ab, und die Versammlung wurde von Helmut Sohns anschließend beendet.

Helmut Sohns

Neugierig auf den DSTG-Podcast?



Unsere brandheißen Podcastfolgen jetzt auf Spotify, Castbox oder Google-Podcasts hören. Einfach den QR-Code scannen.



EINLADUNG

zum tax-rider-Treffen

Einladung tax-rider-Treffen

Der nächste Ausritt der DSTG-tax-rider ist geplant.

Wann: 15. Juni 2024

Treffpunkt: Aalräucherei Hoffmann
Dümmerstraße 39
49401 Damme
(Dort ist zu 12:00 Uhr ein Tisch reserviert)

Hast auch Du Lust mit Gleichgesinnten zu plaudern und einfach einen schönen Tag zu verbringen?

Falls ja, dann melde Dich bis zum 01.06.2024 unter der Mailadresse: u_japtok@web.de oder unter der Handynummer 0171/9564115 an.

Wir hoffen auf einen tollen Ausritt mit viel Sonne, damit wir auf der großen Sonnenterasse den Tag und einen leckeren Mittagsimbiss (es gibt Fisch, aber auch Alternativen) genießen können.

*Für die tax-rider
Uschi Japtok*



**BLICKPUNKT
NIEDERSACHSEN**

IMPRESSUM

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.
Verantwortlich: Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02
E-Mail: geschaeftsstelle@dstg-nds.de
Internet: www.dstgnds.de
Redaktion und Anzeigenverwaltung: Markus Plachta, Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Redaktionelle Mitarbeit: Julia Schneider, Arnd Tegtmeier und Matthias Meyer
Auflage: 8.000

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Druck und Layout: Druckerei B. Heimann GmbH, Zu Middelbeck 3, 49413 Dinklage, www.druckerei-heimann.de

© 2024 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Bilder: www.pixabay.com, www.freepik.com, Archiv DSTG, Canva

Redaktionsschluss: 29.02.2024

45 Euro sind Ihnen sicher!



Wir checken Ihre Versicherungen

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

Geschäftsstelle

Hannover

Fax 0511 167719990

thomas.metten@HUK-COBURG.de

Lange Laube 20

30159 Hannover



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Ausgabe 150 erreicht – wie es begann...

DSTG

Nr. 1 Januar 1997
Jahrgang 01

Blickpunkt Niedersachsen

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Mitgliederinformation verbessert

Langjährige Forderung wird erfüllt

Vor Ihnen liegt die erste Ausgabe des "Blickpunkt Niedersachsen", der Mitgliederzeitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen e.V.

Immer wieder wurde und wird von Ihnen, unseren Mitgliedern, die mangelnde Information kritisiert; mangelnde Information über aktuelle Ereignisse, die Arbeit der DSTG auf Landesebene, in den Stufenvereinigungen Bezirks- und Hauptpersonalrat und vieles mehr.

Mit dem "Blickpunkt Niedersachsen" soll dies nun ganz anders werden.

Wir wollen alle zwei Monate über aktuelle Themen und Aktivitäten des Vorstandes, des geschäftsführenden Vorstandes und über die Arbeit in den Stufenvertretungen berichten.

Bleiben sollen aber auch nicht Vorankündigungen zu und Berichte von Seminaren.

Kurz notiert

Informationen über Inhalt und aktuellen Sachstand von Gesetzesentwürfen, z.B. zu Dienst- und Tarifrecht, sowie andere wichtige Kurzinformationen werden unter dem Stichwort "Kurz notiert" zu finden sein.

Schon gewußt?

Mit der Rubrik "Schon gewußt?" werden in knapper, verständlicher Form Themen und Fragen Ihres täglichen Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterlebens erklärt.

Wir hoffen, Ihnen gefällt der "Blickpunkt Niedersachsen" und wünschen viel Spaß beim Lesen. Für Anregungen und Wünsche zu Inhalt und Aufmachung ist die Redaktion jederzeit dankbar.

Ihr Landesvorstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft,

Aus dem Inhalt:

Gespräche mit den Fraktionen im Landtag

Aus dem Haupt- und Bezirkspersonalrat

Stellenausschreibungen/Arbeitszeit/58er-Regelung

Letzte Meldung:

Im Rahmen des nunmehr verabschiedeten Jahressteuergesetzes 1997 wurde auch das Bundesreisekostengesetz geändert. Die Höhe des Tagegeldes für Mehraufwendungen für die Verpflegung des Dienstreisenden bestimmt sich jetzt nach den steuerlich zulässigen Pauschbeträgen (§ 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 5 S. 2 EStG).



MITGLIEDERZEITUNG DER DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT, LANDESVORSTAND NIEDERSACHSEN

AKTUELL

Die Rahmendienstvereinbarung bezüglich des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gem. § 84 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) ist in der Vorbereitung und wird in absehbarer Zeit den Finanzämtern zugeleitet.

Die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst sind am 12.12.2006 beschlossen und im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds. MBl. Nr. 1/2007, S. 5f) veröffentlicht worden. Sie treten am 01.01.2007 in Kraft. Sie werden für die Laufbahngruppe des höheren Dienstes in 2007, für alle übrigen Laufbahngruppen ab 2008 Anwendung finden.

Die Neufassung der Richtlinien beschränkt sich auf die Festlegung von Eckpunkten für die dienstliche Beurteilung; die Eckpunkte werden ressortspezifisch noch auszugestalten sein.



In eigener Sache - der Blickpunkt im neuen Layout

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die neue Ausgabe des Blickpunktes in den Händen und werden sich sicher gewundert haben - das seit 10 Jahren gewohnte Layout des Blickpunktes ist verschwunden.

Im letzten Jahr haben sich im Landesverband der DSTG Niedersachsen einige Veränderungen ergeben. Wir haben im September 2006 auf unserem außerordentlichen Landesverbandstag einen neuen Landesvorsitzenden gewählt, der Bezirksausschuss Oldenburg hat eine neue Vorsitzende, der Tarifvertrag für die Länder ist unterzeichnet und die Föderalismusreform beschlossen worden und der "Blickpunkt Niedersachsen" präsentiert sich mit seiner 60. Ausgabe.

Grund genug, einmal über ein neues Outfit unserer Mitgliederzeitschrift nachzudenken. Und da man einen "Blickpunkt" nie erfassen kann, ohne seine Augen zu benutzen, sind unsere Überlegungen zu dem Ergebnis gelangt, das jetzt vor Ihnen liegt.

Auch bei der Verbreitung der Zeitung selber werden sich zukünftig Änderungen ergeben: Im Internet (www.dstgnds.de) wird beginnend mit der nächsten Ausgabe (Nr. 61, April 2007) der jeweils aktuelle "Blickpunkt Niedersachsen" innerhalb der ersten vier Wochen nach Fertigstellung nur im geschützten Mitgliederbereich (Aufrufbar unter Verwendung ihrer Mitgliedsnummer) zu finden sein. Nach Ablauf der Monatsfrist wird er frei zugänglich eingestellt. Selbstverständlich bekommen Sie ihn zusätzlich wie bisher auch als Papierdruck. So erhalten unsere Mitglieder einen gewissen "Informationsvorsprung".

Rein inhaltlich werden wir Sie natürlich weiterhin in bewährter Weise informieren.

Wir hoffen, die vorgenommenen Veränderungen finden Ihre Zustimmung und der Inhalt auch in Zukunft Ihr Interesse.

Mit kollegialen Grüßen
Uschi Japlok und Markus Plachta
Redaktion

FEBRUAR 2007 - JAHRGANG 10 - NR. 60



MITGLIEDERZEITUNG DER DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT, LANDESVORSTAND NIEDERSACHSEN

EINHUNDERT

100. Ausgabe unserer Zeitschrift „Blickpunkt“

Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer, Uschi Japlok und Markus Plachta waren bzw. sind die Teams, die für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Zeitschrift erstellt haben. Allen gilt mein großer Dank, weil viel Arbeit, viel Freizeit in dem Verfassen der Artikel und der Gestaltung jeder Ausgabe, steckt. Es hat uns nie an Themen gefehlt. Aber es war nicht immer leicht, schwierige

Themen kurz und verständlich darzustellen.

Nicht nur unsere Mitglieder warten alle zwei Monate auf die nächste Ausgabe des "Blickpunkts", sondern auch in der Politik verfügen wir über einen großen Leserkreis. Unsere Teams zeichnen sich durch Sachkompetenz und faire Berichterstattung aus. Doch wir legen auch den Finger in die Wunde, wenn deutlich Kritik geübt werden muss. Wir waren, wir sind und wir

bleiben das Sprachrohr der Beschäftigten in der niedersächsischen Finanzverwaltung.

Ihre Interessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben unser Anliegen. Den beiden Redaktionsteams und auch allen gelegentlichen Autoren sage ich nochmals herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Dr. Thorsten Eichenauer
Landesvorsitzender

In dieser Ausgabe:

Willi Fritsche 90 Jahre alt (siehe dazu Seite 6)

Wenn nicht wir, wer denn sonst? Ministerpräsident Stephan Weil im Gespräch mit der LAGSV (siehe dazu Seite 10)

Das Deutschlandtunier 2013 der Finanzämter (siehe dazu Seite 7)

100 Ausgaben Blickpunkt

bedeuten 986 Seiten Informationen in 886 Artikeln.

Im Januar 1997 ist die erste Zeitung erschienen. Das erste Redaktionsteam setzte sich zusammen aus dem damaligen DSTG-Landesvorsitzenden Werner Lürßen sowie Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer.

Ab der Novemberausgabe im Jahr 2000 zeichnete Jürgen Hüper als neuer Landesvorsitzender der DSTG verantwortlich für die Mitgliederzeitung - im September 2006 (bis heute) übernahm dies dann Dr. Thorsten Eichenauer.

Fortsetzung auf Seite 2

OKTOBER 2013 - JAHRGANG 16 - NR. 100

Blickpunkt Niedersachsen

Mitgliederzeitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Niedersachsen

Februar 2015/Nr. 107

Inhalt

Seite 1
Bezüge folgen Tarif

Seite 2
Angemerk!

Seite 3
bbh landesgewerkschaftsrat

Seite 4
Landesvorstandssitzung

Seite 5
Branchentag des dbb

Seite 6
OV OFD Hannover

Seite 7
OV OFD Hannover

Seite 8
Kesseln der Jugend

Seite 9
Verlosung - OV Verbits

Seite 10
Versammlung der Schwerbehindertenvertretung

Impressum

Seite 12
Brief an Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil

Zusage der niedersächsischen Regierungsfractionen

Im Haushaltsbegleitgesetz 2015 (Landtagsdrucksache 17/1982, S. 33)

„Anlässlich der Aufstellung des Haushalts 2016 soll eine Überprüfung erfolgen. Sollten künftige Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder für die kommenden Jahre deutlich von den nunmehr vorgesehenen gesetzlichen Bezügeerhöhungen abweichen, ist eine Korrektur im Rahmen der nächsten Anpassungen geplant.“

Erklärter politischer Wille: Bezüge folgen Tarif!

Wir fordern alle Kolleginnen und Kollegen auf, entschlossen und nachdrücklich

für eine Tarifierhöhung zu kämpfen,

die 2015 über 1,45 % und 2016 über 1,17 % und somit über den vorgesehenen Bezügeerhöhungen liegt.

Unsere Stärke ist der gemeinsame Kampf für eine gerechte Sache. Wir fordern eine angemessene Teilhabe am Wirtschaftswachstum. Mit uns gibt es keine weiteren Einkommenseinbußen für Beamtinnen und Beamte.

